



I ♥ my Home-Office

ILLUSTRATION NZZAS

Immer mehr Arbeitnehmer lassen sich krankschreiben, was die Schweizer Wirtschaft Milliarden kostet. Nun fordern Arbeitgeber strengere Regeln für Arztzeugnisse und eine Aufweichung der ärztlichen Schweigepflicht.

Von Thomas Müller

Der November ist normalerweise der Höhepunkt seines Jahres. Doch vor drei Wochen hatte Felix Schneuwly, Krankenkassenexperte des Vergleichssportals Comparis, einen schweren Unfall. Nun sitzt er ausgerechnet im Wechselmonat mit gebrochenen Rippen und inneren Verletzungen zu Hause. Er darf sein linkes Knie sechs Wochen nicht belasten.

Schneuwly will sich davon nicht aufhalten lassen. «Wenn ich sowieso nichts machen kann, dann arbeite ich lieber, als Däumchen zu drehen.» Für seinen Job muss er nicht unbedingt mobil sein. An Sitzungen, Referaten und Veranstaltungen kann er auch digital teilnehmen.

Doch er darf nicht. Im Spital wurde Schneuwly für sechs Wochen zu 100 Prozent krankgeschrieben – ohne dass ein Arzt mit ihm darüber gesprochen hätte.

Zu leichtfertig ausgestellt

Sein Beispiel zeigt: Oft wird Arbeitsunfähigkeit zu leichtfertig attestiert. Denn bei der Krankschreibung wird nur darauf geachtet, was der Patient nicht kann – und nicht darauf, was er tun könnte. Möglichkeiten wie Teilzeitarbeit im Home-Office berücksichtigt das Arztzeugnis üblicherweise nicht. Doch das macht in Fällen wie jenem von Schneuwly einen entscheidenden Unterschied. «Wenn ich jetzt trotzdem arbeite und beispielsweise einen Unfall habe, dann habe

ich ein gröberes Problem.» Dann wäre Schneuwly schlecht versichert, die Taggeldversicherung würde nicht zahlen.

Doch jeder Tag, an dem Schneuwly fehlt, ist teuer. Krankheits- oder unfallbedingte Absenzen verursachen massive Kosten: **Die Faustregel lautet 600 Franken pro Tag.** Schätzungen für die gesamte Schweizer Wirtschaft rechnen mit Milliarden. Denn im Schnitt fehlten Arbeitnehmende letztes Jahr 7,6 Tage. Das ist der höchste Wert seit 2010, wenn man die Pandemie ausklammert.

Firmen könnten also bei Patienten, die zumindest teilweise arbeiten können, viel Geld sparen. **Doch den nötigen Austausch zwischen Mitarbeiter, Arzt und Arbeitgeber gibt es praktisch nicht.** Arbeitgeber erhalten in der Regel ein Zeugnis, in dem steht, wie lange der Mitarbeiter arbeitsfähig ist. Was der Person genau fehlt, ob sie beispielsweise mit weniger oder anderen Aufgaben wieder einsteigen könnte, erfährt der Arbeitgeber nicht.

Gegen dieses Problem kämpft die SVP-Nationalrätin Diana Gutjahr, die selbst Chefin eines KMU ist, im eigenen Betrieb: «Manchmal kommt es mir vor, als seien wir Unternehmer die Einzigsten, die an einer schnellen Integration interessiert sind.» Dabei sei es auch im Interesse der Allgemeinheit. Denn je länger jemand fehle, desto wahrscheinlicher werde es, dass er nicht mehr zurückkehre und bei der Invalidenversicherung lande.

Dort aber gelte das Ziel, den Arbeitnehmer wieder in den Arbeitsprozess zu integrieren. Das pas-

siere mit einer langsamen Erhöhung des Pensums in offener Absprache mit dem Arbeitgeber. «Wenn ich mich engagieren will, bevor ein Mitarbeiter bei der IV landet, werde ich heute abgeblockt», sagt Gutjahr, die sich daran stört. Da müsse sich etwas ändern. Das sehen auch andere Arbeitgeber so.

Am Dienstag präsentierte der Arbeitgeberverein Compano in Zürich einen Lösungsvorschlag. **Im Kern geht es darum, dass Ärzte die Patienten nicht einfach krankschreiben, sondern ihre Arbeitsfähigkeit beurteilen und im Zeugnis festhalten sollen.**

Kann jemand halbtags arbeiten und nur halb so viel leisten wie üblich, beträgt seine Arbeitsfähigkeit beispielsweise 25 Prozent.

Ähnliche Konzepte wurden schon in verschiedenen Kantonen erarbeitet. So etwa in Zürich. **Hier haben die Arbeitgeber zusammen mit den Ärzten das sogenannte detaillierte Arztzeugnis entwickelt.** Wenn der Mitarbeiter einwilligt, liefert der Arbeitgeber dem Arzt einen Arbeitsplatzbeschrieb. Der Arzt schätzt dann ein, wie gross die Arbeitsfähigkeit des Patienten im konkreten Fall ist. Die Kosten hierfür, in Zürich 100 Franken, übernimmt die Firma.

Missstimmung im Betrieb

Doch viele Unternehmen kennen diese Lösung bis heute nicht. «In meiner beratenden Tätigkeit habe ich täglich mit Fällen zu tun, in denen ich über diese Option aufkläre», sagt Hans Strittmatter, Geschäftsleiter von Arbeitgeber Zürich (VZH). Mangelhafte Kommunikation führt oft zu Missstimmungen im Betrieb. Das detaillierte Arztzeugnis könne da helfen. «Gemeinsam planen ist für beide Seiten vertrauensbildend.»

Hier setzt auch das neue Werkzeug von Compano an: Es soll den Austausch zwischen Arbeitnehmer, Arzt und Arbeitgeber einfacher und digitaler machen. Doch das ist der Nationalrätin Diana Gutjahr noch zu wenig. **Sie fordert zusätzlich eine arbeitsplatzbezogene Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht: Der Arzt solle angeben müssen, ob der Mitarbeiter zum Beispiel einfache Aufgaben übernehmen könnte. «Ich kann ja nur entscheiden, was möglich ist, wenn ich weiß, was der Patient arbeitsbezogen kann.»**

Für den Verband der Arbeitnehmenden Travail Suisse geht diese Forderung eindeutig zu weit. «Die Arbeitnehmer haben ihre Privatsphäre, und diese geht den Arbeitgeber nichts an», sagt der Präsident Adrian Wüthrich. Es gehe überhaupt nicht, dass Ärzte etwas über den Kopf der Arbeitnehmer hinweg sagen müssten. Ein Modell wie jenes von Compano sei jedoch akzeptabel, da gehe es darum, Personen wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Bis sich solche Modelle etabliert haben, müssen sich Arbeitnehmer selber bemühen, wenn sie arbeiten wollen. So tat es auch Felix Schneuwly. Als er sein Arztzeugnis bekam, intervenierte er im Spital. Statt die sechs Wochen Krankschreibung einfach zu akzeptieren, meldete er sich, als er nach wenigen Tagen im Home-Office wieder voll arbeitsfähig war, und liess sein Zeugnis anpassen. Dass das nicht automatisch passiert, ist für Schneuwly unverständlich.

Überraschender Abgang von Rösti's Chefbeamtin

Es ist kein alltägliches Stelleninserat, das derzeit auf dem Jobportal des Bundes zu finden ist. «Ein Amt mit knapp 100 Mitarbeitenden führen. Eine nachhaltige und koordinierte Raum-, Verkehrs- und Energieentwicklung in der Schweiz mitgestalten.» Das sind zwei der Anforderungen, welche an die neue Chefin oder den neuen Chef des Bundesamts für Raumentwicklung (ARE) gestellt werden. Gewählt wird die Person vom Gesamtbusenrat. Innerhalb des Departements von Verkehrsminister Albert Rösti (Uvek) handelt es sich um einen



Maria Lezzi ist seit 2009 auf ihrem Posten und erlebte zwei Bundesräinnen und zwei Bundesräte. Albert Rösti soll ihr letzter Bundesrat sein.

Topjob. Doch Maria Lezzi, die derzeitige Direktorin und langjährige Bundesangestellte, will ihn nicht mehr. Sie lässt sich per Ende September 2025 fröhlich pensionieren, bis dahin bleibt sie auf ihrem Posten. Sie wird zu diesem Zeitpunkt 62 Jahre alt sein. Das Stelleninserat wurde diese Woche aufgeschaltet. Eine aktive Kommunikation zur geplanten Neubesetzung blieb bisher aber aus. Angefragte Politiker aus den betroffenen Kommissionen zeigen sich denn auch überrascht. Lezzi war seit Juli 2009 Direktorin des ARE und diente vor Albert Rösti bereits unter Moritz Leuenberger, Doris Leuthard und Simonetta Sommeruga.

Es gibt Stimmen aus Rösti's Departement, die nahelegen, dass die Zusammenarbeit zwischen Rösti und Lezzi nicht gut funktioniert hat: hier der SVP-Mann und frühere Öl- und Autolobbyist, dort das links angehauchte Bundesamt. Und dazwischen viel Misstrauen. Bestätigt fühlten sich diese Stimmen durch den kürzlichen Konflikt zum Thema Neuberechnung der externen Verkehrskosten. Lezzis ARE hielt in einem Bericht fest, dass die vom Autoverkehr verursachten Umwelt- und Gesundheitsschäden weit kostspieliger seien als gedacht. Diese Berechnungen kamen just vor der Abstimmung über den Ausbau der Autobahnen aufs Tapet. Rösti's Ärger war dem Vernehmen nach gross. An einer Medienkonferenz zeigte er sich öffentlich erstaunt über die Zahlen. Er habe angeordnet, sie nochmals intern überprüfen zu lassen, sagte Rösti. Beobachter sahen darin auch eine öffentliche Distanzierung von der eigenen Chefbeamtin – die nun ihren Posten verlässt.

Die nationalrätliche Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie tagt am Montag. Die Personalie und ein allfälliger politischer Hintergrund sind dann Thema. Beim Departement Rösti heisst es, die Direktorin habe sich im Sommer zu diesem Schritt entschieden. Lezzi werde danach keine Aufgabe beim Bund mehr wahrnehmen. Zu den Gründen für die Fröhlpensionierung macht das Uvek keine Angaben. Maria Lezzi äusserte sich auf Anfrage nicht. Mirko Plüss

Autofahrer:
Jetzt abstimmen!

Sicherung der Nationalstrassen JA



Marcel Dettling
Landwirt
Präsident SVP Schweiz

- ✓ alles schon finanziert – jetzt machen!
- ✓ weniger Stau – weniger Ausweichverkehr!
- ✓ mehr Sicherheit – weniger Unfälle!



Die Partei des Mittelstandes



JA Sicherung der Nationalstrassen
zusammen-vorwaertskommen.ch